

## **ÖFFNUNG DER HAUSHALTSVERPACKUNGSSAMMLUNG FÜR WETTBEWERB**

### **Positionspapier der österreichischen Sozialpartner**

30. Juni 2011

Im September 2009 hat das BMLFUW einen Arbeitsentwurf für eine AWG-Novelle Verpackungen vorgelegt, die die Rahmenbedingungen für verstärkten Wettbewerb von Sammel- und Verwertungssystemen im Haushaltsbereich definieren sollte, zu dem bislang kein Einvernehmen zwischen den Parteien der Regierungskoalition erzielt werden konnte.

Im Kern betreffen diese Bedenken vorrangig wettbewerbliche Fragen rund um die Entscheidung der Europäischen Kommission im ARA-Verfahren (COMP/35.470), mit der dem ARA-System unter bestimmten Auflagen eine Freistellung vom europäischen Kartellverbot erteilt wurde. Kern der Auflagen ist die sogenannte „Mitbenützung“, dh das Recht konkurrierender Entpflichtungssysteme, mit von ARA beauftragten Unternehmen Verträge abzuschließen, auf deren Grundlage diese Unternehmen den Mitbewerbern der ARA Teile der von ihnen gesammelten Verpackungen überlassen. Zwar ist die Entscheidung (die befristet war) zwischenzeitig abgelaufen. Die österreichischen Sozialpartner - Wirtschaftskammer Österreich, Bundesarbeitskammer, Österreichischer Gewerkschaftsbund und Landwirtschaftskammer Österreich - gehen aber davon aus, dass die dort verankerten Prinzipien auch im jetzt geltenden Rechtsrahmen (Selbstbeurteilung der Leistungsverträge durch die beteiligten Unternehmen) relevant sind.

Die österreichischen Sozialpartner sind der Ansicht, dass

- die Öffnung der Haushaltsverpackungssammlung für Wettbewerb nicht zu einer Absenkung des Umweltbeitrags der getrennten Verpackungssammlung, zu einer Verschlechterung der Servicequalität für Unternehmen, Kommunen und Konsumenten, zu einer unerwünschten „Verkübelung“ von Stadt- und Ortsbild oder zu einer Erhöhung der Kosten der getrennten Verpackungssammlung führen darf,
- die Marktöffnung nicht die Einrichtung eines eigenen Regulators rechtfertigt,
- sich aber dennoch wettbewerbliche Fragen stellen, die für das Funktionieren des neuen Marktes essentiell sind und im Einklang mit der Entscheidung der Europäischen Kommission zu lösen sind.

Diese Fragen betreffen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Optionen für den neu eintretenden Marktteilnehmer: Wahlmöglichkeit zwischen eigenständigem (Parallel-)System, Mitbenützung auf Ebene der Sammlung oder auf Sammelsystemebene

- Modalitäten der Übergabe von Sammelmengen an die mitbenutzenden Sammelsysteme, wobei es keine Benachteiligung bei Qualität der erfassten Abfälle und bei saisonalen Schwankungen geben darf (~ gleiche Spielregeln für alle)
- Identifikation und Abgeltung von Gemeinkosten, die ein mitbenutztes Sammel- und Verwertungssystem zum Nutzen von Mitbewerbern erbringt und die daher abzugelten sind
- Beteiligung von Mitbewerbern an den periodisch durchzuführenden wettbewerblichen Vergaben der Sammel- und Erfassungs- bzw. Sortierleistungen
- Transparenz der Ergebnisse dieser Ausschreibungen und Vergaben
- Mitberücksichtigung der Mitbenutzung im Rahmen der Verträge mit Gebietskörperschaften und beauftragten Sammelunternehmen
- Modalitäten der Lizenzmengenermittlung durch die Sammelsysteme
- Modalitäten der Marktanteilsbestimmung und Mengenaufteilung
- Mengenmeldung und Mengencontrolling der beauftragten Sammelunternehmen durch das mitbenutzte und die mitbenutzenden Sammelsysteme, einschließlich kompatibler online-Tools
- Mitbenutzung von anderen Leistungen (zB Zukauf von Verpackungsmengen im Restmüll, Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung)

Die österreichischen Sozialpartner sind der Ansicht, dass all die genannten Fragen vorab geklärt sein sollten, damit ein reibungsloses Funktionieren des neuen Marktes tunlichst von Anbeginn möglich ist und keine neuen Marktzutrittsbarrieren entstehen.

Im Interesse von ausgewogenen Antworten auf die obengenannten Fragen, aber auch im Interesse von Rechtsklarheit und Rechtssicherheit empfehlen die österreichischen Sozialpartner, einen Prozess zur Klärung der obengenannten Fragen, etwa einen „Runden Tisch der Sammelsysteme“, einzurichten und die Bundeswettbewerbsbehörde zu ersuchen, diesen „Runden Tisch“ zu moderieren. Eingeladen werden sollten alle interessierten Mitbewerber von ARA.

Ziel dieses Prozesses sollen Lösungen und Antworten auf alle wettbewerbsrelevanten Fragen sein, die dann in geeigneter Weise in die relevanten Verträge zwischen den Systembeteiligten (Systeme, Sammelpartner, Sortierpartner, Kommunen) einfließen werden. Dabei kann sich auch zeigen, dass Fragen einer abfallrechtlichen Flankierung bedürfen bzw wie die Schnittstellen zwischen Abfallrecht und Wettbewerbsanforderungen optimiert werden können.

In diesem Zusammenhang ist die Frage der bislang unzulänglich geregelten und uneinheitlich praktizierten Schnittstelle zwischen Haushalts- und Gewerbesystemen zu lösen. Auch solche mittelbar wettbewerbsrelevanten Gestaltungen sollten Gegenstand des vorbereitenden Runden Tisches sein und in entsprechende Empfehlungen münden, die im weiteren Gesetzgebungsprozess angemessen zu berücksichtigen sein werden.

Die österreichischen Sozialpartner sind der Ansicht, dass mit dieser dialogischen Weise am besten gewährleistet werden kann, dass alle angesprochenen Fragen nicht bloß einer umweltpolitisch sinnvollen, sondern auch einer wettbewerbskonformen und für alle Beteiligten rechtsklaren und rechtssicheren Lösung zugeführt werden können.

Nicht zuletzt wird es sich in Hinblick auf die genannte Entscheidung der Europäischen Kommission empfehlen, im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses auch mit den zuständigen Stellen ebendort das Einvernehmen zu suchen.